



Niederschrift
über die Sitzung des Gemeinderates
vom 23. Januar 2023
in der Turnhalle in Irschenberg

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Klaus Meixner

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

TeilnehmerInnen:

- | | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Maria Drexl | <input checked="" type="checkbox"/> Margarete Stöger |
| <input checked="" type="checkbox"/> Markus Nägele | <input checked="" type="checkbox"/> Kathleen Ellmeier |
| <input checked="" type="checkbox"/> Marinus Eyrainer | <input checked="" type="checkbox"/> Hans Maier |
| <input checked="" type="checkbox"/> Dr. Brigitte Klamt | <input checked="" type="checkbox"/> Thomas Niggel |
| <input checked="" type="checkbox"/> Florian Kirchberger | <input checked="" type="checkbox"/> Marinus Waldschütz |
| <input checked="" type="checkbox"/> Regina Gruber | <input checked="" type="checkbox"/> Franz Nirschl |
| <input checked="" type="checkbox"/> Christian Harrasser | <input checked="" type="checkbox"/> Thomas Stadler |
| <input checked="" type="checkbox"/> Martin Berchtold | <input checked="" type="checkbox"/> Klaus Waldschütz |

Alle Gemeinderäte waren ordnungsgemäß geladen.

Meixner _____

Vorsitzender

Fellner _____

Schriftführer



Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 19.12.2022
3. Vorstellung durch das Büro EGL zur Ermittlung von Konzentrationsflächen für Kiesabbau in der Gemeinde Irschenberg
4. Bauanträge
 - a) Neubau einer Doppelgarage mit Hackschnitzellager, Wendling 9 FINr. 471/1 Gemarkung Irschenberg
 - b) Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung einer Elektro-Schnellladesäule für Elektrofahrzeuge, Wendling 13 FINr. 385/1 Gemarkung Irschenberg
5. Änderung des Zinssatzes für die kalkulatorische Abschreibung für das Jahr 2023
6. Bekanntgabe des Haushaltsergebnis 2022
7. Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung
8. Bekanntgaben des Bürgermeisters
9. Wünsche und Anträge



Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 23.01.2023

TOP 1 Bekanntgabe der Tagesordnung

Der Tagesordnungspunkt 6 „Haushaltsergebnis 2022 und Feststellung der Jahresrechnung 2022“ wurde in „Bekanntgabe des Haushaltsergebnis 2022“ geändert.

Gegen die Tagesordnung bestanden keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: 17:0

TOP 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 19.12.2022

Die Niederschrift vom 19.12.2022 wurde den Gemeinderatsmitgliedern vorab per Mail zugestellt.

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift vom 19.12.2022

Abstimmungsergebnis: 17:0

TOP 3 Vorstellung durch das Büro EGL zur Ermittlung von Konzentrationsflächen für Kiesabbau in der Gemeinde Irschenberg

Herr Emmel vom Büro EGL Entwicklung und Gestaltung von Landschaft GmbH stellt das Büro und das Ergebnis der Ermittlung von Konzentrationsflächen für Kiesabbau in der Gemeinde Irschenberg vor. Als Beispiel einer bereits durchgeführten Planung nannte Herr Emmel unter anderem das Projekt Hohenkammern. An diesem hat sich das Büro bei der Erstellung des Kriterienkatalogs und der daraus entstehenden Karten orientiert. Die Ermittlung der potenziell möglichen Konzentrationsflächen erfolge in 3 Schritten

Schritt 1 – Aufstellung Kriterienkatalog für Ausschluss- und Restriktionskriterien

Schritt 2 – Potentialabschätzung

Schritt 3 – Ermittlung der Flächen durch Einzelfallprüfung und Bewertung der Eignung

Der letzte Schritt ist derzeit nur mit den vorhandenen erläutert und nicht abgeschlossen.

Im Kriterienkatalog wird zwischen harten (sind auszuschließen) und weichen (zusätzliche Kriterien welche man heranziehen kann) Kriterien bei den Schutzgütern unterschieden. Zum Beispiel bei dem Schutzgut Mensch wurde an Hand des LFU-Merkblatt eine Pufferzone zur Wohnbebauung von 150 m angesetzt. Eine geringere Entfernung könnte vom Gemeinderat definiert werden. Die Empfehlung liegt hier jedoch bei 150 m um für die Planungshoheit der Gemeinde eine städtebauliche Entwicklung ausreichend zu gewähren.

Das Schutzgut Arten- und Lebensräume schränkt die Nutzung besonderer Flächen wie z.B. FFH-Gebiete ein.

Im Schutzgut Wasser wurde eine Pufferzone von 50 m angesetzt. Nicht jedoch bei den Überschwemmungsgebieten

Im Schutzgut Landschaftsbild können z. B. Mindestabbaugrößen festgesetzt werden.

Im Schutzgut Kultur- und sonstige Schutzgüter werden die Bodendenkmäler aufgeführt.

Im Schutzgut Verkehr, Infrastruktur werden an den Verkehrswegen die üblichen Anbauverbotszonen angesetzt.

Das Schutzgut Regionalplan sieht derzeit keine Einträge vor.

Das Schutzgut Wirtschaftsaspekte setzt eine Positivplanung voraus. In den auszuweisenden Flächen muss ausreichend abbaubarer Kies vorhanden sein.



Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 23.01.2023

Der Kriterienkatalog ist durch den Gemeinderat zu beschließen und entfaltet im Nachgang eine Art Satzungscharakter.

Herr Emmel erläuterte die einzelnen Karten. Die Studie stimme zu 95 % mit den ermittelten Flächen des Büro Ohin überein. Der substantielle Raum werde derzeit bei der Studie an Hand der weißen Flächen ermittelt. Hier stehen 18 Flächen zur Verfügung. Herr Emmel sprach als Empfehlung für die weiteren Schritte einen Scoping-Termin mit dem LRA Miesbach aus. Im Anschluss an den Vortrag von Herrn Emmel wurden die notwendigen Flächen diskutiert. Hier müsse laut Herrn Emmel die Flächen nochmals genauer begutachtet werden. Womöglich werden die Flächen reduziert werden, wenn z.B. eine Mindestabbaugröße von 5.000 m² gefordert werde. Dies ist derzeit noch nicht erfolgt. Auch Rechtsanwalt Beisse bekräftigte dieses Ausschlusskriterium, da nur ab einer bestimmten Größe wirtschaftlich Abgebaut werden könne. Auch dürfe der substantielle Raum nicht anhand der übrigen Flächen (weiß) sondern am gesamten Gemeindegebiet ermittelt werden. Bei der derzeitigen Studie werden 1,67 bzw. 1,81 % erreicht. Bei der Verwendung der Gemeindefläche wären dies nur 1,01 %. Weiter wurde über die Abstände zur vorhandenen Wohnbebauung beraten. Diese können nicht pauschal bei allen Weilern und Höfen auf 150 m festgesetzt werden, da im Außenbereich mit anderen Immissionen zu rechnen sei. Ebenfalls thematisiert wurde die Erschließung und die Verfügbarkeit der Flächen. Letzteres findet keine Anwendung in der Flächennutzungsplanänderung, da sich die Ansichten des Eigentümers ändern können. Die Erschließung hingegen könnte ein Ausschlusskriterium der Flächen sein.

Zur Sitzung gingen Fragen aus der Bürgerschaft ein, welche Herr Emmel wie folgt beantwortete.

Wird dem Kiesabbau mit den vorgestellten Kriterien in substantieller Weise Raum geschaffen, wenn der Bezugsraum das Gemeindegebiet abzüglich der Flächen ist, die durch die harten Kriterien nicht für den Kiesabbau in Frage kommen?

Hier gibt es Reverenzurteile welche auf das gesamte Gemeindegebiet hinweisen. Somit eher nein. Es gibt jedoch ebenfalls die Auffassung, nur die weißen Flächen zu nutzen. Dies ist Auslegungssache und sollte mit der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde erläutert werden.

Hat Herr Emmel Kenntnis von FNPs, die als Bezugsraum das Gemeindegebiet abzüglich der Flächen, die durch die harten Kriterien wegfallen zum Nachweis des substantiellen Raums herangezogen haben und wurden diese FNPs rechtskräftig?

Für Kies gibt es nur 2 Referenzprojekte. Hohenkammer ist bereits rechtskräftig eine weiteres befindet sich derzeit in Bearbeitung.

Enthält der Kriterienkatalog Kriterien, die im Vergleich zu den in anderen Teilflächennutzungsplänen Konzentrationsflächen Kies angewendeten Kriterien den Kiesabbau in besonderer Weise einschränken?

Nein – mit den 150 m habe man den untersten Wert gewählt und sei daher auf der sicheren Seite. Die Gemeinde sei jedoch frei in der Wahl der Abstände.

Bürgermeister Meixner gab nach der Vorstellung den Erhalt des Rückstellungsbescheides bekannt. Weiter erläuterte er das weitere Vorgehen. Zunächst werde mit dem LRA Miesbach eine Vorberatung zur Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung durchgeführt. Im Nachgang werde man eine Entscheidung zum weiteren Vorgehen treffen.



Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 23.01.2023

TOP 4 a Neubau einer Doppelgarage mit Hackschnitzellager, Wendling 9 FINr. 471/1 Gemarkung Irschenberg

Auf dem Grundstück Wendling 9 FINr. 471/1 Gemarkung Irschenberg wird der Neubau einer Doppelgarage mit Hackschnitzellager beantragt.

Der Neubau soll in den Abmessungen 6,20 m x 9,30 m mit einer Wandhöhe von bis zu 3,45 m errichtet werden.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich. Die Beurteilung des Bauvorhabens richtet sich nach § 35 Abs. 2 BauGB. Der Baukörper befindet sich in der Anbauverbotszone zur Bundesstraße. Hier ist eine Zustimmung des Straßenbauamtes erforderlich. Die Stellplätze sind auf Grund der zwei vorhandenen Wohnung als zulässig zu betrachten. Die Wasserleitung sowie die Kanalhausanschlussleitung der Gemeinde Irschenberg verläuft im Bereich des Bauvorhabens. Es ist auf einen ausreichenden Abstand zu achten.

Die Zufahrt erfolgt über die Gemeindestraße

Die Schmutzwasserentsorgung ist nicht erforderlich.

Die Regenentwässerung erfolgt auf dem Baugrundstück.

Im Flächennutzungsplan ist landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Die Trinkwasserversorgung ist nicht erforderlich.

Nachbarunterschriften sind teilweise vorhanden.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Neubau einer Doppelgarage mit Hackschnitzellager das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 17:0

TOP 4 b Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung einer Elektro-Schnellladesäule für Elektrofahrzeuge, Wendling 13 FINr. 385/1 Gemarkung Irschenberg

Auf dem Grundstück Wendling 13 FINr. 385/1 Gemarkung Irschenberg wird die Errichtung von Elektro-Schnellladesäulen für Elektrofahrzeuge beantragt. Das geplante Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 8 westlich Rasthaus. Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um ein genehmigungsfreies Bauvorhaben nach § 57 Abs. 1 Nr. 16 b BayBO. Weiter wird eine Trafostation errichtet. Diese liegt außerhalb der Baugrenzen im Grünstreifen. Die Trafostation wird mit den Abmessungen 2,40 m x 3,10 m und einer Wandhöhe von 2,71 m errichtet.

Die Zufahrt erfolgt über die Gemeindestraße

Die Schmutzwasserentsorgung ist nicht erforderlich.

Die Regenentwässerung erfolgt auf dem Baugrundstück.

Im Flächennutzungsplan ist ein Sondergebiet dargestellt.

Die Trinkwasserversorgung ist nicht erforderlich.

Nachbarunterschriften sind nicht vorhanden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg stimmt der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplan Nr. 8 „westlich Rasthaus“ zur Errichtung der



Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 23.01.2023

Ladesäulen sowie der Errichtung der Trafostation zu. Weiter erteilt er das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung der Trafostation.

Abstimmungsergebnis: 17:0

TOP 5 Änderung des Zinssatzes für die kalkulatorische Abschreibung für das Jahr 2023

Bisher werden die kalkulatorischen Zinsen mit 3,5 % abgeschrieben. Da die Zinsentwicklung seit den letzten Jahren kontinuierlich niedrig war, wird eine Anpassung des Zinssatzes erwogen. Die Fachzeitschrift „Die Gemeindekasse“ benennt den Durchschnitt der letzten 30 Jahre mit 3,3 %. Die Verwaltung empfiehlt, sich dieser Empfehlung anzuschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg stimmt der der Änderung der kalkulatorischen Zinsen auf 3,3 % zu.

Abstimmungsergebnis: 17:0

TOP 6 Bekanntgabe des Haushaltsergebnis 2022

Der Verwaltungshaushalt hatte eine Zuführung an den Vermögenshaushalt mit 1.668.882 € erwirtschaftet. Der Jahresüberschuss im Vermögenshaushalt beläuft sich auf 1.151.088,91 €. Eine Kreditaufnahme im Jahr 2022 war nicht notwendig. Aus den Rücklagen wurden 200.000 EUR am Jahresanfang entnommen und 1,0 Mio. € im Laufe des Jahres wieder zugeführt.

Der Jahresüberschuss des Vermögenshaushaltes wird im Haushalt 2023 bereits verwendet.

Der Verwaltungshaushalt schloss mit	9.439.068,65 €
der Vermögenshaushalt mit	3.625.032,58 € ab.
Das Haushaltsvolumen betrug	13.064.101,23 €.

Zum 31.12.2022 hat die Gemeinde Rücklagen in Höhe von 3.053.006,78 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg nimmt das Haushaltsergebnis 2022 zur Kenntnis und beauftragt den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung des Haushalt 2022.

Abstimmungsergebnis: 17:0

TOP 7 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung

Aus der Sitzung vom 12.12.2022

Spende des Gemeinderates an die Aktion „Leser helfen Lesern“

Aus der Sitzung vom 19.12.2022

Beschlussfassung zur Vergütungsvereinbarung wegen Räumung und Herausgabe von Räumlichkeiten mit Sperling und Partner Rechtsanwälte mbB



TOP 8 Bekanntgaben des Bürgermeisters

Seniorenticket

Zum Jahresende waren bei der Gemeinde Irschenberg 35 Seniorenkarten angefordert worden. Die Kosten belaufen sich hier auf ca. 222,00 €. Gemeinderat Kirchberger regte an, das Seniorenticket im Gemeindebrief zu bewerben.

Spende zur Baumpflanzung Grundschule Irschenberg

Eine Spende in Höhe von 10.000,00 € erhielt die Gemeinde zur Baumpflanzung in der Grundschule Irschenberg.

Kläranlage Irschenberg

Der Gemeinderat befasse sich schon seit langem mit dem Neubau der Kläranlage in Irschenberg. Über den aktuellen Stand wurden die Bürger unter anderem im Juli 2022 in der Bürgerversammlung informiert. Hier stand bereits der Planer der Kläranlage fest. Derzeit werden die Fachplaner Zug um Zug ausgeschrieben um im Herbst 2023 die Leistungsverzeichnisse der einzelnen Gewerbe zu veröffentlichen. Nach Ablauf der Ausschreibungen habe man aussagekräftige Kosten. Welche dann den Bürgern mit Rechenbeispielen präsentiert werden sollen um ein Scheinzahl welche sich verfestigt ausschließen zu können. Die Kostenschätzung liegt derzeit weiterhin unverändert bei 7,0 Mio. €. Auch das System der Kostenverteilung wurde in der Bürgerversammlung aufgegriffen. Es gäbe hier verschiedenen Möglichkeiten welche auch miteinander kombiniert werden können, Umlage auf Gebühren, Sonderumlage und Kreditaufnahme der Gemeinde.

Bürgermeister Meixner lobt Herrn Schreff, welcher der Gemeinde seit 2016 bei der Ermittlung der Möglichkeiten mit Rat und Tat zur Seite steht. Die Leistung von Herrn Schreff unterstreicht der Erhalt des Innovationspreis des Bayerischen Staatsministerium für Umweltschutz und Verbraucherschutz.

TOP 9 Wünsche und Anträge

keine

Ende der Sitzung 20:30 Uhr